

Grußwort

der Senatorin für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz
des Landes Berlin, Frau Dr. Heidi Knake-Werner

anlässlich des 7. Alzheimer-Symposiums

am Samstag, dem 17. September 2005, um 10.00 Uhr,

im Roten Rathaus

Sehr geehrte Frau Drenhaus-Wagner
(1. Vorsitzende des Vereins Alzheimer Angehörigen Initiative),

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem ich Ihnen in den Jahren zuvor schriftliche Grußworte zu Ihrem Symposium übermittelt habe, freue ich mich, heute persönlich bei Ihnen sein zu können und danke Ihnen sehr für die Einladung.

Gern bin ich auch Ihrer Bitte nachgekommen, die Schirmherrschaft über das diesjährige Symposium zu übernehmen.

Mit dem Welt-Alzheimerstag wird seit 1994 auf die Situation der Alzheimer Kranken und ihrer Familien aufmerksam gemacht.

Genauso alt ist der Verein Alzheimer Angehörigen Initiative (AAI), dessen Mitglieder in den vergangenen 11 Jahren viele wertvolle Erfahrungen bei der Unterstützung pflegender Angehöriger von Demenzkranken gesammelt und ein großes Betreuungs- und Beratungsnetz aufgebaut haben, das sich über das gesamte Stadtgebiet Berlins erstreckt.

Ein besonderes Angebot stellen die jährlichen Alzheimer-Symposien dar, die große Resonanz bei den betroffenen Familien finden.

Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen Dank aussprechen. Mein besonderer Dank gilt Frau Drenhaus-Wagner, aber auch denen, die eher im Verborgenen wirken und zum Beispiel parallel zu dieser Veranstaltung die Demenzkranken liebevoll betreuen und damit den pflegenden Angehörigen die Chance geben, an diesem Symposium teilzunehmen.

Angesichts der steigenden Lebenserwartung und dem damit zu erwartenden Anstieg von zukünftig mehr Betroffenen mit Demenzerkrankungen sind die Aktivitäten Ihres Vereins und der der Alzheimer Gesellschaft Berlin nicht hoch genug zu würdigen.

Von den schätzungsweise etwa 41.000 Menschen, die in Berlin an einer Demenz-Erkrankung leiden, werden circa 70 % zu Hause von ihren Angehörigen betreut und gepflegt. Betroffen von der Krankheit sind daher nicht nur die kranken Menschen selbst, sondern auch ihre Familien, bei denen die schwierige Betreuungsaufgabe oft erhebliche psychische und physische Belastungen mit sich bringt.

Hier setzt die Arbeit Ihrer Initiative an. Ihr Ziel ist es, einerseits die Lebensqualität von Demenzkranken zu verbessern und andererseits die betroffenen Familien zu entlasten.

Dabei hilft das Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – den pflegenden Angehörigen von Demenzkranken finanziell und den Betroffenen durch die Schaffung von so genannten niedrighschwelligigen Betreuungsangeboten.

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, dass bisher in Berlin 72 Anerkennungen von niedrighschwelligigen Betreuungsangeboten beschieden werden konnten. Hinter diesen verbergen sich insgesamt 107 Betreuungsangebote, vornehmlich für Demenzkranke, aber auch für geistig behinderte und psychisch kranke Pflegebedürftige, die nach dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz anspruchsberechtigt sind.

Besonders erfreulich und anerkennenswert ist, dass die AAI sehr schnell auf die sich mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz ergebenden Möglichkeiten reagierte und von den 72 allein 20 Projekte für an Demenz erkrankte Pflegebedürftige anerkannt bekommen hat.

Dazu gehören:

- Der AAI-HelferInnen-Kreis für die häusliche Entlastungsbetreuung,
- acht Betreuungsgruppen, die auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und
- 12 Angehörigengruppen mit gleichzeitiger, parallel laufender Krankenbetreuung.

Noch in diesem Jahr wollen Sie – wie ich weiß – Förderanträge stellen, um die Arbeit der einzelnen Angebote noch zu erleichtern und sie kostengünstiger zu gestalten.

Ich möchte Sie ermuntern, auf dem bisherigen Weg weiter zu gehen und weiterhin so engagiert für die Betroffenen tätig zu sein.

Lassen Sie mich die heutige Gelegenheit nutzen, um Ihnen zu berichten, was sich in Berlin auf diesem Gebiet aktuell tut:

Im Rahmen der in 2003 begonnenen landesweiten Initiative zur interkulturellen Öffnung des Gesundheits- und Sozialwesens wurde im Psychiatriereferat meiner Senatsverwaltung eine abteilungsübergreifende Facharbeitsgruppe gebildet. Sie hat den Auftrag, Lücken und Defizite in und zwischen den Versorgungssystemen „Psychiatrie“ und „Altenhilfe“ im Land Berlin zu beschreiben und Handlungsempfehlungen zu deren Beseitigung zu entwickeln.

Der Bericht zur Verbesserung der Versorgungssituation für psychisch erkrankte ältere Migrantinnen und Migranten im Land Berlin dokumentiert die gemeinsame Arbeit.

Meine Damen und Herren,

leider werden die meisten Angebote der ambulanten, teilstationären und stationären Altenhilfe und Psychiatrie von den ausländischen Seniorinnen und Senioren nicht wahrgenommen, vor allem, weil sie ihnen nicht bekannt sind. Ich möchte Sie ermuntern und wäre Ihnen für Ihre Unterstützung sehr verbunden, wenn Sie sich auch weiterhin dieses Themas annähmen.

Als Nächstes möchte ich Sie über den erzielten Durchbruch bei der Finanzierung von Wohngemeinschaften mit an Demenz erkrankten Menschen unterrichten.

Wie Sie wahrscheinlich wissen, entwickelte sich in Berlin seit 1996 das Konzept der „ambulant betreuten Wohngemeinschaften für an Demenz erkrankte Menschen“.

Die Wohngemeinschaften tragen damit dem Wunsch- und Wahlrecht Rechnung. Der sozialrechtlich geforderte Grundsatz „ambulant vor stationär“ wird umgesetzt.

Die inzwischen erfolgte Umstellung auf einen spezifischen Tagessatz vereinfacht sowohl für die Kostenträger als auch für die ambulanten Pflegedienste das Verfahren, bringt mehr Transparenz in das Leistungsgeschehen und erleichtert es, die finanziellen Aufwendungen zu handhaben und zu kalkulieren. Das hilft insbesondere denjenigen älteren Menschen mit Demenz, die nach längerer Betreuung zu Hause in einen Hilfebedarf hineingewachsen sind, der sich in der angestammten Häuslichkeit nicht mehr angemessen befriedigen lässt und der die ständige Präsenz von Betreuungspersonal erforderlich macht.

Die Umstellung auf eine Tagespauschale erfolgt ab dem 1. September 2005. Die ambulante Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Menschen wird damit auf der Basis von zwei neuen Leistungskomplexen – LK 19 und LK 38 –, die gemeinsam eine spezifische Tagespauschale ergeben und aneinander gekoppelt sind, abgerechnet.

Ich bin sehr glücklich, dass Berlin mit dieser Finanzierungsform einen wichtigen Meilenstein bei der Konsolidierung dieser neuen Wohnform gesetzt hat.

Mit diesen Gedanken und Informationen will ich meine Ausführungen abschließen. Ich wünsche Ihnen einen guten Verlauf des Symposiums und hoffe sehr, dass jeder von Ihnen und jede für sich viele gute Anregungen für seinen privaten oder beruflichen Alltag mitnehmen kann.